



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrolle

## Info 31 vom 8. August 2019

### Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Einführung von eUmzugSO wird es für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn endlich möglich sein, ihren Umzug elektronisch auf zeitgemässe Weise „24/7“ zu melden. Dieser Service Public soll in sämtlichen Solothurner Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und der VGSo motiviert seine Mitgliedsgemeinden – völlig unabhängig von der jeweiligen Zahl der Einwohner – sich für den Dienst anzumelden.

Diese und andere Themen entnehmen Sie den Geschäften der *Fachgruppe Einwohnerkontrolle* sowie *Koordinationsgruppe Migration und Registerführung*:

#### **Visa für serbische, nordmazedonische, bosnische sowie montenegrinische Staatsangehörige** (Koordinationsgruppe)

Staatsangehörige aus Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien, die im Besitz eines **biometrischen Reisepasses** sind, werden für den Aufenthalt von höchstens drei Monaten (ohne Erwerbstätigkeit) im Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit. Von der Visumpflicht ausgenommen sind grundsätzlich alle Drittstaatsangehörige mit einem gültigen Aufenthaltstitel eines Schengen-Mitgliedstaates in Verbindung mit einem anerkannten gültigen Reisedokument.

Für Personen, welche vorübergehend nicht im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sind (z.B. Abgabe zur Verlängerung), stellt das Migrationsamt für das Antreten der Reise ein entsprechendes Rückreisevisum aus.

## **eUmzugSO:** (Fachgruppe)

Sämtliche Informationen zu eUmzug sind auf der Homepage des Kantons zu finden:

<https://www.so.ch/e-gov/projekt-eumzug-solothurn/>

Während des Projekts und der Ausbreitung kümmert sich die kantonale Projektleitung um alle Anliegen der Gemeinden. Im Betrieb wird das System eUmzug technisch und fachlich von unterschiedlichen Gremien betreut:

- die technische Betreuung erfolgt durch die kantonale Stabsstelle E-Government
- die fachliche Betreuung und Unterstützung der Gemeinden wird durch die [Fachgruppe Einwohnerkontrolle des VGSo](#) sichergestellt

Die Fachgruppe sorgt dafür, dass fachliche Anliegen der Gemeinden aufgenommen werden und klärt deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Systems in den nationalen Gremien ERFA und CAB eUmzug. In den nationalen Gremien wird die Fachgruppe durch Nadine Schenk (Olten) vertreten. Natürlich arbeiten die beiden verantwortlichen Stellen von Kanton und VGSo eng zusammen.

Den Solothurner Gemeinden wird empfohlen den Newsletter zu abonnieren unter:

<https://www.so.ch/newsletter/anmeldung-newsletter-eumzug/newsletter-eumzug-solothurn/>

**Wichtig für den operativen Betrieb:** eUmzug kann nicht genutzt werden, wenn ein Bau im GWR noch als projektiert oder noch in Bau eingetragen ist. In solchen Fällen wird zu Handen der Bauverwaltung empfohlen, sobald ein Gebäude einzugsbereit ist, der Status im GWR auf „bestehend“ gesetzt wird. Dies ungeachtet davon, dass die bauliche Abnahme vielleicht noch nicht erfolgt ist.

## **IDK-Beantragung Kinder bei Konkubinat und gemeinsamen Sorgerecht** (Fachgruppe)

Bei unverheirateten oder getrennt lebenden Eltern muss die elterliche Sorge nachgewiesen werden. Minderjährige (sowie Personen unter umfassender Beistandschaft) müssen für die Beantragung eines Ausweises in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung erscheinen. Kann die Zustimmung des andern Elternteils nicht ohne weiteres vermutet werden, muss die ausstellende Behörde die Unterschrift beider Elternteile einholen („Einwilligungserklärung“). Die rechtlichen Grundlagen sind in den Verordnungen 143.11 und 143.111 zu finden.

In der Praxis wird bei Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge, welche im gleichen Haushalt wohnhaft sind, davon ausgegangen, dass sie im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil handeln. Somit reicht in einem solchen Fall die Unterschrift eines Elternteils aus.

## **Gebühren im Bereich der Wochenaufenthalter**

*(Fachgruppe)*

Die gemäss Gebührenreglement vorgesehene Verlängerungs-/Bearbeitungsgebühr für Wochenaufenthalter ist jährlich in Rechnung zu stellen unabhängig davon wie lange die Bescheinigung für den auswärtigen Aufenthalt (Heimatausweis) gültig ist. Grundsätzlich sollten Bescheinigungen für auswärtigen Aufenthalt (Heimatausweis), ausser bei Heimaufenthalt, nur für 1 Jahr ausgestellt werden.

### **Koordinationsgruppe:**

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA  
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Caterina Casule-Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo  
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Dienste

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGSo  
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Dominik Fluri, Vertretung Amt für Gemeinden  
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

Kevin Kneubühler, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Arbeitsbewilligungen und Aufenthalt

Regula Mohni, Vertretung VGSo  
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht  
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Andrea Walder, Vertretung VGSo  
Gemeindeschreiberin Gretzenbach

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	<i>1. Vorsitz</i>
Regula Mohni, Zuchwil	<i>2. Vorsitz</i>
Caterina Casule-Solinas, Erlinsbach	<i>Protokollführung</i>
Daniela Boschet, Bellach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Cathrin Schmid, Büsserach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Nadine Schenk, Olten	<i>stv. Protokollführung</i>
Andrea Walder, Gretzenbach	<i>Bereich Fachtagungen</i>

---



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)* - siehe <http://www.vsed.ch/dienstleistungen/mitglied-werden/>